

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 64 (2002-2003)
Heft: 7: Mediation im schulischen Umfeld

Artikel: 2. Mediation im Konfliktfalle zwischen Behörden, Eltern und Lehrpersonen und weiteren Beteiligten
Autor: Capader Hechner, Gabriela
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-357478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Mediation im Konfliktfalle zwischen Behörden, Eltern und Lehrpersonen und weiteren Beteiligten

Lehrpersonen, Eltern und Behörden wollen für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Institution Schule nur das Beste. Allerdings bestehen manchmal grosse Meinungsverschiedenheiten über die Frage, was das Beste ist und wie dieses Ziel erreicht werden kann. Schnell können dann Meinungsverschiedenheiten für die Beteiligten zu Glaubensfragen werden und nicht selten existenziellen Gehalt erhalten. Werden meine fachlichen Qualifikationen als Lehrperson hinterfragt?

Wird uns Eltern der Einfluss auf die Entwicklung unseres Kindes einfach entzogen? Werden unsere Bemühungen als Behörde überhaupt wahrgenommen? Diese und ähnliche Fragen können sich bald einmal stellen.

Im Team...

So kann es passieren, dass ein Team von Lehrpersonen über die pädagogische Ausrichtung einer Schule heisse Debatten führen kann oder sich eisig ausschweigt. Eine Detailfrage wie das Tragen von Mützen während dem Unterricht kann sodann in die Grundsatzfrage münden, ob an der Schule ein Stil des «laissez faire» herrscht oder Wert auf eine gute Arbeitshaltung und Anstand gelegt wird – anders ausgedrückt heisst die Grundsatzfrage, ob die Schule die Schüler/innen zu Eigenverantwortung erzieht oder sie bevormunden will. Da stehen auf einmal vermeintliche «Ewiggestrige» den vermeintlichen «Schmusepädagogischen» gegenüber. Schnell mündet die Diskussion in die Frage nach der richtigen Pädagogik und nicht nach der angemessenen Kombination verschiedener Ansätze für einen konkreten Fall. Dabei spielt die Angst vor einer Entwertung der bisherigen Arbeit oft eine wichtige Rolle.

Gelingt es einem Team, alle vorhandenen pädagogischen Ansätze zu würdigen und wertzuschätzen, wird es für jedes Teammitglied leichter sein, in einem konkreten Fall

nicht auf seiner bevorzugten Lösung als der einzig richtigen zu beharren. Das Teammitglied sieht dann auch nicht seine ganze Arbeit in Frage gestellt, wenn einmal ein anderer Ansatz ausprobiert oder vom Team beschlossen wird. Die Mediation sollte in der Lage sein, die wahren Interessen und Bedürfnisse in einem konkreten Konflikt sichtbar zu machen und den Beteiligten kreative Lösungen ohne Gesichtsverluste zu ermöglichen. So mag es oft darum gehen,

das eine zu tun und das andere trotzdem zu berücksichtigen. Konkret könnte sich beispielsweise herausstellen, dass nicht das Mützentragen an sich, sondern ganz etwas anderes (beispielsweise das Verhalten der Klasse) der Beweggrund für

*Bevor die Affen-
brotbäume gross
werden, fangen sie
ja erst damit an,
klein zu sein.*

eine strengere Haltung einiger Lehrpersonen ist. Oder eine Lehrperson ist beispielsweise grundsätzlich für ein Verbot des Mützentragens, muss aber in ihrer Klasse bereits andere kleine Kämpfe ausfechten und möchte sich zu diesem Zeitpunkt nicht auch noch das Mützenproblem aufbürden. Das Team kann in Kenntnis solcher Tatsachen dann angemessene Lösungen für eine Fragestellung finden und die Frage nach dem einzigen richtigen pädagogischen Ansatz erübrigt sich.

...Eltern und Lehrpersonen...

Auch Konflikte zwischen Eltern und Lehrpersonen können für beide Parteien schnell einmal existenzielle Bedeutung erlangen. Eltern beanstanden beispielsweise, dass eine Lehrperson im Unterricht zu wenig streng sei und dafür zu viele Hausaufgaben erteile. Die Lehrperson hält demgegenüber fest, dass das Kind die Hausaufgaben nie erledige, oft übermüdet in der Schule erscheine und unkonzentriert mitarbeite. Beide Parteien bestreiten vehement die Aussagen des anderen. Die Lehrperson sieht ihre fachlichen Kompetenzen in Frage gestellt,

die Eltern ihre Fürsorge für das Kind. Allenfalls werden Behördemitglieder in die Gespräche miteinbezogen. Diese sehen sich dann mit der Forderung der Lehrperson nach Rückendeckung sowie mit der Forderung der Eltern nach dem Rechten zu sehen konfrontiert. Allenfalls braucht die Lehrperson als erstes die grundsätzliche Anerkennung ihrer fachlichen Kompetenzen, um flexibel auf die Schwierigkeiten des Kindes reagieren zu können. Gleichfalls brauchen die Eltern die Wertschätzung für ihr Engagement für das Kind, um über seine gesamte Situation nachdenken zu können. So sollte eine Mediation beide Parteien in ihrer Rolle stärken und bestätigen, was erst einen echten Dialog über die konkreten Probleme zulassen kann. Vielleicht braucht das Kind neue Strukturen in der Schule wie zuhause. Gemeinsam werden Lehrperson und Eltern dann vereinbaren, wie sie die Probleme aufzufangen versuchen und arbeiten so an einer Lösung anstatt sich mit Vorwürfen zu überhäufen und die Behördenmitglieder in die undankbare Rolle des Schiedsrichters zu drängen.

...und weitere Konstellationen...

Ähnliche Situationen können auch zwischen Behörden bzw. Schulleitungen und Eltern oder Behörden bzw. Schulleitungen und Lehrpersonen entstehen. Auch Schulsekretär/innen und Abwärtspersonen können einen grossen Einfluss auf die Atmosphäre an einer Schule haben. Da sie weder in ein Team noch in einen Klassenverband eingebunden sind, fehlen gerade bei Konflikten mit diesen Personen die Gefässe für eine Regelung. Die Mediation kann hier das Gespräch in Gang bringen und zur einer Konfliktherhellung bzw. -lösung führen.

Einbezug der Schüler/innen

Eine interessante Frage stellt der Einbezug von Kindern und Jugendlichen in einen Konflikt unter Erwachsenen dar. Denn meistens handelt der Konflikt von den Kindern und Jugendlichen und die Parteien stützen sich auf deren vermeintliche Bedürfnisse ab, um ihre Position zu begründen.

Diese Frage kann nicht generell beantwortet werden. Bei Meinungsverschiedenheiten über die schulische Laufbahn und allfälliger sonderpädagogischer Massnahmen eines 1.-Klässlers wird der Einbezug weniger möglich und angemessen sein als wenn

Meinungsverschiedenheiten bestehen, wie disziplinarischen Schwierigkeiten bei einer Schülerin in der Sekundarstufe begegnet werden soll. Im Einzelfall ist die Urteilsfähigkeit des Kindes oder Jugendlichen zu beachten und dessen Belastbarkeit. Grundsätzlich können insbesondere Jugendliche aber je nach Konflikt auch Kinder gut als weitere Partei in die Mediation miteinbezogen werden. Ist dies der Fall, so muss die Mediation dem Hierarchiegefälle unter den Beteiligten besondere Beachtung schenken. Anerkennung und Respekt gegenüber den Übergeordneten für die Einlassung auf den Prozess und Stärkung der untergeordneten Beteiligten haben in feiner Abstimmung den Prozess zu begleiten.

Chancen und Grenzen

Aus der Erfahrung meiner rechtlichen Tätigkeit in der Volksschule bin ich zu der Einsicht gekommen, dass wohl viele zermürbende Streitigkeiten in ähnlichen Situationen wie den oben geschilderten ihren Anfang finden. Durch die Dynamik entsteht rasch ein grosser Vertrauensverlust auf allen Seiten. Dies kann zu Imageverlusten der Schule, zu grossen Belastungen im Arbeitsumfeld der Schule und im familiären Umfeld führen. Währenddem geht für das Kind



2. Mediation im zwischen Behörden und weiteren Beteiligten

wertvolle Zeit verloren und nicht zuletzt können sich Streitigkeiten für alle Beteiligten auch gesundheitlich und finanziell negativ auswirken. Gerade in der Schule, wo die Beteiligten doch über längere Zeit sozusagen eine Schicksalsgemeinschaft bilden, besteht jedoch oft bei allen Beteiligten ein hohes Interesse an einer wahren Auseinandersetzung mit dem Konflikt. Werden dort bereits in einem frühen Stadium die Steine des Anstosses aus dem Weg geräumt, so kann dies die Lebens- und Lernqualität aller Beteiligten stark verbessern.

*Man sieht nur
mit dem Herzen gut,
das wesentliche
ist für die Augen
unsichtbar.*

Für Behörden und Schulleitungen bleibt jedoch die nicht ganz einfache Frage, wann denn ein Mediator/eine Mediatorin beigezogen werden sollt. Dabei spielen die finanziellen Mittel sicherlich eine Rolle. Auch eine Mediation kostet etwas, wenn meist auch weniger als der Beizug eines Anwaltes/einer Anwältin.

Für jede kleine Meinungsverschiedenheit kann keine externe Fachperson geholt werden und dies ist auch nicht nötig. Die Schule kann sich selbst befähigen, mit den alltäglichen Vorkommnissen mediativ umzugehen. So kann eine Weiterbildung von Behördemitgliedern, Schulleitung, Lehrpersonen und weiteren Beteiligten bereits neue Impulse geben. Allenfalls kann auch eine Elternveranstaltung zu diesem Thema die Sicht für die Anliegen einer allfälligen Gegenpartei im Streit fördern. Bei wiederholten, gewichtigeren oder komplexeren Problemfällen kann eine Mediation vielleicht eine Wende herbeiführen, bevor die Behörde zu Zwangsmitteln greifen muss

oder sich eine Partei einfach frustriert zurückzieht, um trotzdem aus dem Hintergrund immer wieder das System Schule zu stören oder es öffentlich anzugreifen.

Vertreter der Institution Schule werden sich vor einer Mediation auch mit der Frage auseinandersetzen müssen, welchen Spielraum sie denn in der Mediation haben. Eine private Institution wird aufgrund der Vertragsfreiheit grösseren Spielraum haben. Als Institution der öffentlichen Verwaltung ist die öffentliche Schule gewissen rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichtet, wie beispielsweise dem Gleichbehandlungsgebot oder dem Gebot gesetzmässig zu handeln. Gewisse Entscheide müssen von der Gesamtbehörde gefällt werden und können von Lehrperson, Schulleitung oder einem einzelnen Behördenmitglied nicht abschliessend entschieden werden. All dem muss in der Mediation Rechnung getragen werden. Die rechtsstaatlichen Verpflichtungen der Schule können als Interessen in die Mediation einfließen. Für Rücksprachen und Abklärungen mit der Gesamtbehörde muss ebenso Raum sein wie für Rücksprachen der Gegenpartei mit eigenen Beratern und Sachverständigen. So muss zwischen den Sitzungen (wenn mehrere benötigt werden) genügend Zeit für die nötigen Rücksprachen und Abklärungen einberaumt werden. Die Mediation kann im Einzelfall gerade auch beim vielleicht etwas engeren rechtlichen Korsett der öffentlichen Schule aus einer Sackgasse führen, wenn hinter den Positionen die wahren Interessen zutage treten und so einzelfallgerechte Lösungen sichtbar werden können.

